

Vergabenummer: **2.3_26_074/077**

Baumaßnahme:

Umsetzung Beleuchtungskonzept 2026 in 16761 Hennigsdorf

Leistung:

Straßenbeleuchtung, Erd- und Pflasterarbeiten, Kabelverlegearbeiten

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung**
- 2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**
- 3. Ausführung der Bauleistung**
- 4. Ausführungsunterlagen**
- 5. Zusätzlicher Technische Vertragsbedingungen**

Vergabenummer: **2.3_26_074/077**

Baumaßnahme:

Umsetzung Beleuchtungskonzept 2026 in 16761 Hennigsdorf

Leistung:

Straßenbeleuchtung, Erd- und Pflasterarbeiten, Kabelverlegearbeiten

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Es handelt sich um die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fontanesiedlung 29A-F und im Schreiberweg. Die alte Straßenbeleuchtung soll zurückgebaut und entsorgt werden. Die neue Beleuchtung wird einseitig auf ca. 6,00/4,50 m hohen Masten errichtet.

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Baumaßnahme umfasst zum einen die Demontage der alten Masten und Leuchtenaufsätze und die Stellung neuer Maste sowie die Montage der neuen Leuchtenaufsätze. Dafür sind Erd- und Pflasterarbeiten, das Verlegen neuer Elektrokabel einschließlich Schutzrohr erforderlich.

Straßenbeleuchtung

ca. 400 m Kabelgraben herstellen

ca. 20 m Schutzrohrverlegung - geschlossenen Bauweise

ca. 450 m Kabel verlegen

14 Stück beigestellte Leuchtenmaste aufstellen

15 Stück beigestellte Leuchtenaufsätze montieren und anschließen

Inbetriebnahme der Anlage

7 Stück Beton-/Stahlmasten inkl. Leuchtenaufsätze demontieren und entsorgen

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

1.2.1 Kampfmittelräumung

Die Munitionsfreiheitsbescheinigung ist beantragt. Von einer Belastung wird jedoch nicht ausgegangen.

1.3 Ausgeführte Leistungen

keine

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Keine

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle Fontanesiedlung 29A-F befindet sich Hennigsdorf Nord und der Schreiberweg liegt zwischen Fontanestraße und Tucholskystraße.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Arbeiten finden an und auf einer öffentlichen Straße statt.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der jeweiligen Straße.

Durch die Benutzung auftretende Schäden und Verunreinigungen an allen genutzten Straßen und Wegen hat der Auftragnehmer laufend und baubegleitend auf eigene Kosten zu beseitigen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Beschaffung von Wasser sowie die Möglichkeit des Stromanschlusses und die Entsorgung von Abwasser ist Angelegenheit des AN.

Die Kosten für die Bereitstellung und den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser sind in die Position „*Baustelle einrichten und vorhalten*“ einzukalkulieren.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze stehen im unmittelbaren Baustellenbereich nur eingeschränkt zur Verfügung.

Dem AN steht es frei sich in angrenzenden Bereichen eine Fläche anzumieten. Es ist die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen. Nach Bauende sind alle angemieteten Flächen zu beräumen und im Urzustand an den Eigentümer zu übergeben. Bauunterkünfte, -geräte, -stoffe und -material sind ohne Behinderung für Verkehrsteilnehmer aufzustellen. Lagerplätze und alle Flächen der Baustelleneinrichtung sind mit Bauzaun zu sichern. Die hierfür und für die Anmietung von Baustelleneinrichtungsflächen und die Wiederherstellung des Urzustandes nach Bauende sowie Beantragungs- und Genehmigungskosten sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

2.6 Gewässer

-entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung für diese Baumaßnahme liegt nicht vor.

Es ist davon auszugehen, dass sich unterhalb der Oberflächenbefestigungen nichtbindige enggestufte Fein- und Mittelsande anschließen, die schwer verdichtbar sind.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstelle

Nicht wieder verwendbare Materialien sind unmittelbar nach dem Ausbau abzufahren. Nicht sofort nach Verlegung der Kabel einbaubare Baustoffe und Materialien sind zwischenzulagern. Alle erforderlichen Zwischentransporte sind mit einzukalkulieren.

2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte

2.9.1 Umwelt-, Natur-, Landschaftsschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Natur und der Landschaft hat der AN die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Die Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen. Das Wurzelwerk darf nicht beschädigt werden bzw. ist bei Schäden gem. Leistungsverzeichnis zu schützen.

2.9.2 Denkmalschutz, Bodenfunde

Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Sollten bei Erdarbeiten jedoch Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder –bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem

Vergabenummer: **2.3_26_074/077**

Baumaßnahme:

Umsetzung Beleuchtungskonzept 2026 in 16761 Hennigsdorf

Leistung:

Straßenbeleuchtung, Erd- und Pflasterarbeiten, Kabelverlegearbeiten

Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, und der Unteren Denkmalsschutzbehörde des Landkreises Oberhavel anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind in unverändertem Zustand zu erhalten und vor Gefahren zu schützen.

2.9.3 Immissionsschutz

Bei der Durchführung aller Bauarbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG) zu beachten. Der Baubetrieb ist insbesondere aufgefordert, auf die Bedürfnisse und Belange der Anwohner Rücksicht zu nehmen, d.h. ruhestörenden Lärm in den Morgen- und Abendstunden sowie übermäßige Staubbentwicklung und sonstige Verunreinigungen der Umgebung weitestgehend durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden.

2.10 Anlagen im Baugelände

2.10.1 Leitungen

Der AN hat vor Beginn der Bauarbeiten die für den Baubereich zuständigen Medienträger über die Maßnahme zu unterrichten und sich über eventuell vorhandene Leitungen und Anlagen (SW, TW- und Fernwärmeleitungen, Elektro- und Telekommunikationskabel etc.) zu informieren und örtlich einweisen zu lassen.

2.10.2 Sonstige

-entfällt-

2.11 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

-entfällt-

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Während der Arbeiten ist der gesamte Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Kraftverkehr) sicher im Bereich der Baustelle zu führen.

Die Kosten für die Verkehrssicherung (einschl. Beantragungs- und Genehmigungskosten) sind in die dafür vorgesehene Position einzurechnen. Die Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung sind der Verkehrsbehörde zur Genehmigung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme vorzulegen.

3.2 Bauablauf

Gemäß den Angaben zu den Ausführungsfristen (s. Besondere Vertragsbedingungen) soll die Baumaßnahme ausgeführt werden.

Aufgegrabene Flächen sind arbeitstäglich wieder zu schließen, so dass hier keine unnötige Baustellensicherung erforderlich ist und mögliche Unfallquellen ausgeschlossen werden.

Der Aushub hat lagenweise zu erfolgen. Die Materialien sind getrennt zu lagern und nach Verlegung von Kabeln und Schutzrohr sowie dem Absanden und Einbringen des Kabelwarnbandes wieder lagenweise zu verbauen und zu verdichten.

Vergabenummer: **2.3_26_074/077**

Baumaßnahme:

Umsetzung Beleuchtungskonzept 2026 in 16761 Hennigsdorf

Leistung:

Straßenbeleuchtung, Erd- und Pflasterarbeiten, Kabelverlegearbeiten

3.3 Wasserhaltung

-entfällt-

3.4 Baubehelfe

-entfällt-

3.5 Stoffe, Bauteile

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und weitere einzuhaltende einschlägige technische Regelwerke, wie technische Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Lieferbedingungen, sind unter „5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ aufgeführt und werden Vertragsbestandteil.

3.6 Abfälle

Die abfallrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

3.7 Winterbau

-entfällt-

3.8 Beweissicherung

Eine Beweissicherung wird nicht gefordert. Bei Bedarf ist vom AN eine entsprechende Fotodokumentation zu erstellen.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Die Baustellenabsicherung hat gemäß den verkehrsrechtlichen Anordnungen und geltenden rechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

-entfällt-

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Der AN hat anhand der vom AG gestellten Unterlagen (Lageplan, Standortskizzen) sowie nach Angaben der Bauleitung alle Absteckungen, Messungen usw. selbst auszuführen und ist für deren Richtigkeit bei der Ausführung der Arbeiten verantwortlich.

Aufmaße sind vom AN gemeinsam mit der Bauleitung durchzuführen und beiderseits anzuerkennen. Erforderliche Hilfskräfte und Absteckmaterial für alle Messungen hat der AN ohne besondere Vergütung zu stellen.

3.12 Prüfungen

3.12.1 Eignungsprüfungen

Die Eignungsprüfungen sind der Bauleitung vor dem Einbau zur Freigabe vorzulegen.

Vergabenummer: **2.3_26_074/077**

Baumaßnahme:

Umsetzung Beleuchtungskonzept 2026 in 16761 Hennigsdorf

Leistung:

Straßenbeleuchtung, Erd- und Pflasterarbeiten, Kabelverlegearbeiten

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

3.12.3 Kontrollprüfungen

Der AG behält sich vor, von allen Baustoffen Proben zu nehmen und gegebenenfalls Kontrollprüfungen durchzuführen.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsunterlagen (Lageplan mit schematischer Darstellung des Leitungsverlaufs) werden zur Bauanlaufberatung übergeben.

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

-entfällt-

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Folgende Gesetze, Verordnungen, Regelwerke, sonstige Vorschriften und Regeln sind in der drei Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend. In Zweifelsfällen ist der AG zu befragen. Sie sind zusätzlich zu den in den Verdingungsunterlagen benannten Regelwerken zu beachten und stellen zugleich die Mindestanforderungen für Nebenangebote dar.

5.1 Technische Regelwerke

- Sämtliche für die Maßnahme relevanten von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) aufgestellten und vom FGSV Verlag veröffentlichten technischen Regelwerke, wie:
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV ...-StB)
 - Technische Lieferbedingungen (TL ...-StB)
 - Technische Prüfvorschriften (TP ...-StB)
 - Richtlinien (R ...)
 - Merkblätter
 - Hinweise
 - Arbeitspapiere
- Arbeits-, Merk- und Hinweisblätter der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)“ (vormals Abwassertechnische Vereinigung ATV) sowie der „Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)“

5.2 Technische Baubestimmungen

- Normen und Vornormen des Deutschen Instituts für Normung (DIN-Normen), die nicht zum Teil C der VOB -Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) gehören
- Veröffentlichten Ergänzungen zu DIN-Normen
- Brandenburgische Bauordnung
- Bestimmungen der Versorgungsträger zum Schutz ihrer Medien bei Bauarbeiten

Gem. § 4 Absatz 2 und § 13 Absatz 1 VOB/B sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu beachten.

Vergabenummer: **2.3_26_074/077**

Baumaßnahme:

Umsetzung Beleuchtungskonzept 2026 in 16761 Hennigsdorf

Leistung:

Straßenbeleuchtung, Erd- und Pflasterarbeiten, Kabelverlegearbeiten

5.3 Abfalltechnische Gesetze und Verordnungen

- Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall, KrW-/AbfG
- Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV)
- Verordnung zur Transportgenehmigung (TgV)
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV)

5.4 Weitere abfalltechnische Regelwerke

- Ersatzbaustoffverordnung